

Gemeinde Pratteln

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

3057

Pratteln, 30. Oktober 2018 / uwi/LeM

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend "Zugang Sandgruben ab Rütieweg"

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 3057 der SP-Fraktion betreffend "Zugang Sandgruben ab Rütieweg" an den Gemeinderat überwiesen.

Es besteht seit langem ein Weglein mit einfach angefertigten Treppenstufen vom Rütieweg hinunter zu den Sportplätzen in den Sandgruben.

Bemühungen der Gemeinde, dieses Weglein für die Öffentlichkeit zu sperren, lassen sich nicht umsetzen. Offensichtlich besteht der Bedarf der Bevölkerung vom Rütieweg zu den Sportplätzen zu gelangen.

Es soll nun geklärt werden, welche Varianten möglich sind, um ab dem Rütieweg bis zu den Sportplätzen in die Sandgruben eine sichere Fusswegverbindung zu schaffen.

Weiterhin sind die Kosten bei einer allfälligen Realisierung zu klären.

2. Erwägungen

Vom Beginn der Treppe am Rütieweg bis zu den Sportplätzen werden ca. 19 Höhenmeter überwunden.

Geprüft wurde:

1. Treppe mit Beton-Elementen

Bei einer direkten Streckenführung ist es möglich, eine Treppenanlage mit ca. 100 Treppenstufen aus Betonfertigteilen zu erstellen. Um den Vorschriften Mindestbreite zu genügen sind 4 Zwischenpodeste notwendig. Die Treppe muss mit einem Geländer gesichert werden.

Kostenschätzung ca. CHF 160'000

2. Treppe aus Stahl-Konstruktion

Bei einer Bauweise aus feuerverzinktem Stahl (Stufen und Passerellen aus Gitterrost) wird von derselben Ausgangssituation bzw. Grundkonstruktion Treppe wie unter Punkt 1 ausgegangen. Die Stahlkonstruktion würde etwas vom Hang abgehoben, so dass die Zwischenpodeste nicht in das Gelände hineingebaut werden müssten.

Die ganze Stahlkonstruktion wird auf Einzelfundamente gestellt.

Kostenschätzung ca. CHF 200'000

3. Serpentine ("Zick-Zack Wägli")

Eine Ausführung als Fussweg bedingt jeweils am Anfang und Ende einer jeden Kehre eine Betonstützmauer.

Die Stabilität des Hangs muss für diese Variante einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Kostenschätzung ca. CHF 1'100'000

4. Behindertengerechter Zugang

Die Möglichkeiten für einen behindertengerechten Zugang sind mit einem Lift-Turm oder Schrägaufzug für Personen realisierbar.

Kostenschätzung ca. CHF 1'100'000 Liftturm

ca. CHF 650'000 Schrägaufzug

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018-2022 sind im Investitionsprogramm, Kontonummer 6150.5010.46 CHF 200'000 für die Erstellung des Zugangs im Jahr 2020 vorgesehen.

Mit dem AFP 2019 – 2023, welcher vom Einwohnerrat noch nicht genehmigt wurde, hat der Gemeinderat dies wie folgt angepasst: CHF 20'000 für die Projektierung im Jahr 2019 und CHF 280'000 für die Ausführung im Jahr 2020.

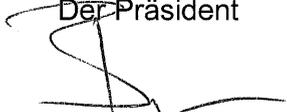
3. **Beschluss**

Das Postulat Nr. 3057 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter


Stephan Burgunder


Beat Thommen

Beilagen

- Postulat 3057